Merkblatt für Nutzungsberechtigte von Wahlgräbern

Auch, wenn Sie vielleicht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht darüber nachdenken möchten, sollten Sie sich dennoch frühzeitig darüber Gedanken machen, was mit Ihrem Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte im Falle Ihres eigenen Ablebens geschehen soll.

Sie können dies schon heute regeln, indem Sie bereits zu Lebzeiten in einer schriftlichen Übertragung den/die „Ersatznutzungsberechtigte/n“ bestimmen.

Als Ersatznutzungsberechtigte/n können Sie mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung eine volljährige Person aus dem folgenden Personenkreis frei wählen:

a) den überlebenden Ehegatten,

b) den Lebenspartner nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft,

c) die Kinder,

d) die Stiefkinder,

e) die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,

f) die Eltern,

g) die vollbürtigen Geschwister,

h) die Stiefgeschwister,

i) die nicht unter a) - h) fallenden Erben.

j) auf den Partner der eheähnlichen Lebensgemeinschaft.

Im Einzelfall kann das Nutzungsrecht mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung auch auf an andere Personen als die vorstehend genannten Personen übertragen werden.

Bitte beachten Sie:

Treffen Sie zu Lebzeiten keine derartige Regelung, geht das Nutzungsrecht in oben stehender Reihenfolge auf Ihre Angehörigen über, jedoch nur mit deren ausdrücklichen Zustimmung. Sollte keiner der vorgenannten Personen innerhalb eines Jahres nach Ihrem Ableben ihre Zustimmung erklären, erlischt das Nutzungsrecht.

Dies hätte zur Folge, dass das Nutzungsrecht an der Grabstätte nach Ablauf eines Jahres an die Friedhofsverwaltung zurückfällt und das Grab eingeebnet wird.

Sofern Sie bereits zu Lebzeiten regeln möchten, wer nach Ihrem Ableben das Nutzungsrecht an der Grabstätte erhalten soll, können Sie das umseitige Formular ausfüllen und dieses sowohl vom Nutzungsberechtigten als auch vom Ersatznutzungsberechtigten unterschrieben an die Friedhofsverwaltung zurücksenden.

Die Friedhofsverwaltung wird Ihre Angaben speichern und im Bestattungsfalle berücksichtigen.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen der Friedhofsverwaltung gerne für Auskünfte zur Verfügung, Tel.: 02406 / 83-6222.

Erklärung über die Übertragung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte zu Lebzeiten

1. Angaben zur/zum Nutzungsberechtigten der Grabstätte:

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.-Nr.: _____

2. Angaben zur Grabstätte:

Friedhof: _____

Grab-Nr.: _____

Grabart: _____

Verstorbene/r: _____

Sterbedatum: _____

Hiermit übertrage ich für den Fall meines Ablebens mein Nutzungsrecht mit allen Rechten und Pflichten an der vorstehend genannten Grabstätte auf folgende/n Ersatznutzungsberechtigte/n:

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.-Nr.: _____

_____, _____ _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Ich nehme die Übertragung des Nutzungsrechts im Falle des Ablebens von der/dem oben genannten/m Nutzungsberechtigte/n an der genannten Grabstätte mit allen Rechten und Pflichten an:

_____
(Name, Vorname)

_____, _____ _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)